

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Wahl der Mitglieder
des Senats und der drei Fakultätsräte
der Pädagogischen Hochschule Heidelberg 2022

I. Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen für die Durchführung der Wahlen sind

- das Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (LHG) vom 1. Januar 2005, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020
- die Ordnung zur Durchführung der Wahlen an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg (Hochschulwahlordnung - HWO) vom 27.04.2022,
- Grundordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg vom 29. Januar 2020

II. Wahltag, Abstimmungszeit, Art der Wahl

Der Abstimmungszeitraum ist von

Dienstag, 12. Juli 2022 ab 8:00 Uhr
bis
Donnerstag, 14. Juli 2022 um 18:00 Uhr.

Die Wahl wird ausschließlich als internetbasierte elektronische Wahl (Online-Wahl) ohne Briefwahl durchgeführt.

III. Zahl der zu wählenden Mitglieder und deren Amtszeit

<u>Gremium</u>	<u>Wähler:innengruppe (WG)</u>	<u>Anzahl Wahlmit-</u> <u>glieder</u>	<u>Amtszeit</u>
SENAT:	Immatrikulierte Studierende (WG 4)	5	01.10.2022 – 30.09.2023
SENAT:	Promovierende (WG 5)	1	01.10.2022 – 30.09.2023
FAKULTÄTSRÄTE:	Immatrikulierte Studierende (WG 4)	4	01.10.2022 – 30.09.2023
FAKULTÄTSRÄTE:	Promovierende (WG 5)	1	01.10.2022 – 30.09.2023

IV. Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Wahlberechtigt und wählbar sind nur die Mitglieder der Pädagogischen Hochschule gem. § 9 Abs. 1 Satz 1 LHG, die in das Wähler:innenverzeichnis eingetragen sind.

Maßgebender Zeitpunkt für die Wahlberechtigung und Wählbarkeit ist der 13. Juni 2022 (29. Tag vor der Wahl).

V. Wähler:innenverzeichnis

1. Für die Wähler:innengruppe 4 (immatrikulierte Studierende) und 5 (Promovierende) wird ein Wähler:innenverzeichnis aufgelegt.
2. Die Wähler:innenverzeichnisse werden für fünf Arbeitstage
vom 03.06. – 10.06.2022
während der Dienstzeit von 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:00 Uhr in Raum 208a (Altbau, Keplerstraße 87, Vorzimmer der Kanzlerin) zur Einsichtnahme ausgelegt.
3. Berichtigungs- oder Ergänzungsanträge können während dieser Frist in schriftlicher Form von jedem Mitglied der Hochschule und von jeder Person, die Rechte und Pflichten eines Mitglieds hat, gestellt werden. Nach Ablauf dieser Frist sind Anträge auf Berichtigung oder Ergänzung der Wähler:innenverzeichnisse nicht mehr zulässig.

VI. Wahlgrundsätze

1. Gewählt wird gem. § 13 HWO in der Regel nach den Grundsätzen der Verhältnisswahl, und zwar dann, wenn
 - a) von einer Wähler:innengruppe drei oder mehr Vertreter:innen zu wählen sind **und**
 - b) von dieser Wähler:innengruppe mindestens zwei gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden, die zusammen mindestens dreimal so viele Bewerber:innen aufweisen wie Mitglieder zu wählen sind.
2. Mehrheitswahl mit Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber:innen findet statt, wenn
 - a) die Voraussetzungen für Verhältnisswahl gemäß § 13 Abs. 1 nicht vorliegen **und**
 - b) mindestens ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht wurde.

Jede:r Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie für ihre/ seine Wähler:innengruppe Mitglieder zu wählen sind (s. Ziff. III).

VII. Wahlvorschläge

A. Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Vordrucke für die Wahlvorschläge sind auf der Webseite der Pädagogischen Hochschule unter <https://www.ph-heidelberg.de/gremienwahl/2022/> erhältlich und für die einzelnen Wähler:innengruppen (s. Ziff. III) getrennt bis spätestens

Montag, 13. Juni 2022, 17:00 Uhr (Ausschlussfrist)

beim Wahlleiter oder der stellvertretenden Wahlleiterin einzureichen und mit einem Kennwort zu bezeichnen. Sie können den folgenden QR-Code verwenden, um auf den Link und die Vordrucke für die Wahlvorschläge zuzugreifen:



B. Form und Inhalt der Wahlvorschläge

1. Wahlvorschläge in der Wähler:innengruppe 4 für den Senat müssen von mindestens 10 Gruppenmitgliedern und für einen Fakultätsrat von mindestens 5 Mitgliedern der betreffenden Fakultät unterzeichnet sein.
Wahlvorschläge in der Wähler:innengruppe 5 für den Senat müssen von mindestens drei Mitgliedern der betreffenden Gruppe unterzeichnet sein und für einen Fakultätsrat von mindestens drei Mitgliedern der betreffenden Fakultät unterzeichnet sein.
2. Die Unterzeichner:innen eines Wahlvorschlags müssen für die betreffende Wahl und Wähler:innengruppe wahlberechtigt sein; sie müssen ihren Namen in Block- oder Maschinenschrift wiederholen und dazu ihre Matrikelnummer und Studiengangzugehörigkeit (betrifft Wähler:innengruppe 4) angeben. Der Wahlvorschlag soll eine Angabe darüber enthalten, welche unterzeichnende Person zur Vertretung des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter und dem Wahlausschuss berechtigt ist und wer im Falle einer Verhinderung die Vertretung übernimmt. Fehlt eine solche Angabe, so gilt die an erster Stelle stehende unterzeichnende Person als Vertreter:in des Wahlvorschlags; sie wird von der an zweiter Stelle stehenden unterzeichnenden Person vertreten.
3. Eine wahlberechtigte Person darf für die Wahl desselben Gremiums nicht mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen. Hat eine wahlberechtigte Person dies nicht beachtet, so ist ihr Name unter allen eingereichten Wahlvorschlägen zu streichen. Bewerber:innen können gleichzeitig Unterzeichner:innen sein.
4. Der Wahlvorschlag darf höchstens dreimal so viele Bewerber:innen enthalten, wie Mitglieder in die Gremien zu wählen sind. Im Wahlvorschlag sind für jede:n Bewerber:in anzugeben:
 - a) Familienname, Vorname
 - b) die Fakultätszugehörigkeit
 - c) bei Studierenden die Matrikelnummer mit Studiengangzugehörigkeit
 - d) bei Promovierenden die Matrikelnummer
5. Jeder Wahlvorschlag ist durch ein zulässiges Kennwort zu bezeichnen.
6. Ein:e Bewerber:in darf sich nicht in mehrere Wahlvorschläge für die Wahl desselben Gremiums aufnehmen lassen; er:sie hat durch eigenhändige Unterschrift zu bestätigen, dass er:sie der Aufnahme als Bewerber:in zugestimmt hat. Außerdem muss die Zustimmung für die Weitergabe der Daten an den Anbieter der Onlinewahl erklärt werden.
7. Die Zurücknahme von Wahlvorschlägen, von Unterschriften unter einem Wahlvorschlag oder von Zustimmungserklärungen von Bewerber:innen ist nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge zulässig.
8. Mitglieder des Hochschulrats können nicht Mitglieder im Senat oder Fakultätsrat sein. Ebenso ist eine gleichzeitige Wahl- und Amtsmitgliedschaft im Senat und Fakultätsrat ausgeschlossen (§ 9 Abs. 3 LHG). Wahlbewerber:innen sowie Vertreter:innen eines Wahlvorschlags und ihre Stellvertreter:innen können nicht Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder eines Wahlorgans (Wahlausschuss / Abstimmungsausschuss) sein (§ 4 Abs. 1 HWO). Auf § 9 Abs. 1, 4, 6, 7 sowie § 61 Abs. 2 LHG wird hingewiesen.

VIII. Ausübung der Wahlberechtigung

1. Die Stimmabgabe erfolgt in elektronischer Form. Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme oder ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie für die betreffende Wahl jeweils dazugehörigen elektronischen Stimmzettel persönlich und unbeobachtet kennzeichnen. Die Authentifizierung der Wählerin oder des Wählers erfolgt mit den Zugangsdaten des Benutzer-Accounts der Pädagogischen Hochschule Heidelberg bzw. durch die der jeweiligen Person zur Verfügung gestellten Zugangsdaten. Der elektronische Stimmzettel ist entsprechend der im Wahlportal enthaltenen Anleitung elektronisch auszufüllen und abzusenden. Dabei ist durch das verwendete elektronische Wahlsystem sicherzustellen, dass das Stimmrecht nicht mehrfach ausgeübt werden kann.
2. Wahlberechtigte, die durch körperliche Gebrechen gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen.
3. Ist die elektronische Stimmabgabe während der Abstimmungszeit aus von der Hochschule zu vertretenden technischen Gründen den Wahlberechtigten nicht möglich, kann die Wahlleitung im Einvernehmen mit dem Wahlausschuss den Abstimmungszeitraum verlängern. Die Verlängerung muss in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.

4. Die Stimmabgabe in elektronischer Form ist auf Anfrage auch bei der Wahlleitung möglich, insbesondere, wenn die oder der Wahlberechtigte nicht über einen eigenen Internetzugang verfügt.

IX. Stimmabgabe

1. Der oder die Wähler:in hat so viele Stimmen, wie Mitglieder seiner oder ihrer Gruppe im betreffenden Gremium zu wählen sind (Gesamtstimmenzahl). Bei Verhältniswahl kann er oder sie die gesamte Stimmenzahl auf die Bewerber:innen der Wahlvorschläge verteilen und einem oder einer Bewerber:in bis zu zwei Stimmen geben. Bei Mehrheitswahl ist dagegen eine Stimmenhäufung nicht möglich.
2. Der oder die Wähler:in hat so abzustimmen, dass er oder sie im Rahmen der Gesamtstimmenzahl auf die Bewerber:innen der Wahlvorschläge bei
 - a) Verhältniswahl (§ 13 HWO)
 - vorgedruckte Bewerber:innen digital kenntlich macht (= 1 Stimme) oder
 - Bewerber:innen bis zu zwei Stimmen gibt (= kumulieren) oder
 - Bewerber:innen aus anderen Wahlvorschlägen übernimmt (= panaschieren).
 - b) Mehrheitswahl mit Bindung an die vorgeschlagenen Bewerberinnen (§ 14 HWO)
 - vorgedruckte Bewerber:innen digital kenntlich macht und
 - Bewerber:innen nur eine Stimme gibt.

X. Verteilung der Sitze (§ 31 HWO)

1. Verhältniswahl

Die Sitze nach Ziffer III werden auf die Wahlvorschläge nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren verteilt und dann auf die Bewerber:innen nach der Reihenfolge ihrer erreichten Stimmenzahl innerhalb des Wahlvorschlags zugeteilt.

2. Mehrheitswahl mit Bindung an die vorgeschlagenen Bewerberinnen

Die Sitze nach Ziffer III werden auf die Bewerber:innen nach der Reihenfolge ihrer erreichten Stimmenzahl zugeteilt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Heidelberg, den 19. Mai 2022

gez.
Andreas Reuther
Wahlleiter
Keplerstraße 87 (Raum 002), 69120 Heidelberg
Telefon: 06221/477-120
Mail: andreas.reuther@vw.ph-heidelberg.de

gez.
Christine Schreber
Stellv. Wahlleiterin
Keplerstraße 87 (Raum 200), 69120 Heidelberg
Telefon: 06221/477-139
Mail: christine.schreber@vw.ph-heidelberg.de

Bekanntmachungsnachweis:

Aushangstellen:

- Keplerstraße 87 (Foyer Altbau)
- Keplerstraße 85 (Bibliothek)
- Zeppelinstraße 1 und 3
- INF 517 (Technologiapark West)
- INF 519 (Technologiapark Ost)
- INF 561-562 (Eingangsbereich Neubau)
- INF 720 (Sporthalle)
- Czernyring 22/11-12 (4. OG: Geographie)
- Voßstraße 2 (heiEDUCATION)
- Bergheimer Straße 104 (EG: heiEDUCATION, 1. OG: Transfer Together)
- Berliner Straße 47-49 (Forscherstation)

veröffentlicht am:

Freitag, 20. Mai 2022

abzunehmen am (1. Tag nach der Online-Wahl):

Freitag, 15. Juli 2022